schweizer bauernverband

Massentierhaltungsinitiative

So sind die Tierhaltungsbetriebe und die Landwirtschaft generell davon betroffen

Allgemein

Die Landwirtschaft erlebt zurzeit eine wahre Flut von Initiativen. Obwohl es bei der Massentierhaltungsinitiative hauptsächlich um die Tierhaltung geht, hätte ihre Annahme indirekte Nebeneffekte auf alle Schweizer Betriebe und Betriebszweige. **Denn die Tierhaltung würde stark eingeschränkt, die Produktionskosten erhöht und zahlreiche Betriebe sähen sich zu einer betrieblichen Umorientierung gezwungen.** Die Initiative würde damit die Landwirtschaft und ihre Wertschöpfung als Ganzes schwächen. Das Festschreiben von Bio-Suisse Richtlinien in der Verfassung für die Tierhaltung könnte auch ein Präjudiz für den Pflanzenbau sein. Eine Annahme der Initiative würde den politischen Einfluss der Landwirtschaft als Ganzes schwächen.

60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Schweiz sowie die gesamten Sömmerungsgebiete lassen sich nur über die Veredlung durch Wiederkäuer für die menschliche Ernährung nutzen. Diese produzieren wertvollen Hofdünger, mit dem sich der Bedarf an importiertem Kunstdünger zur Versorgung der Kulturen reduzieren lässt. Die Haltung von Nutztieren ist deshalb nicht nur standortgerecht, sondern wichtig für möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe sowie gesunde, humusreiche Böden.

Gemäss den Initianten bedeutet Massentierhaltung «Grossbetriebe, bei denen das Tierwohl systematisch verletzt wird». Das ist in der Schweiz nicht der Fall. Die Tierhaltung in der Schweiz ist klein strukturiert, bei Schweinen, Geflügel und Kälbern ist die Zahl der Tiere pro Betrieb gar gesetzlich begrenzt. Die Schweizer Nutztiere profitieren vom strengsten Tierschutzgesetz der Welt und funktionierenden Kontrollen.

Auswirkungen auf die Tierhaltung

Die Massentierhaltungsinitiative verlangt, dass die Nutztierhaltung zur «Wahrung der Würde der Tiere» mindestens die **Bio-Suisse Anforderungen aus dem Jahr 2018** einhalten muss. Diese sehen mehr Platz pro Tier sowie die obligatorische Teilnahme am RAUS-Programm vor. Zudem gibt es je nach Tierart Einschränkungen bei der Herdengrösse. Für die betroffenen Landwirte bedeutet dies, die Ställe zu vergrössern, mehrere kleinere Ställe zu bauen oder die Tierbestände zu reduzieren. Ställe vergrössern oder neu bauen ist aufgrund der raumplanerischen Vorgaben nur begrenzt möglich. Alle Auflagen führen zudem zu einer Erhöhung der Produktionskosten. Für die einzelnen Tierkategorien ergäben sich folgende Auswirkungen.

Legehennen

- Es wären nur noch 2000 Legehennen pro Stalleinheit und pro Betrieb höchstens zwei Stalleinheiten erlaubt. Davon ist nur ein kleiner Teil der Betriebe betroffen, dieser kleine Teil hält aber 65 % des Legehennen-Bestandes.
- Die erlaubte Stalldichte beträgt noch 8 Tiere/m². Bei integriertem Aussenklimabereich und für 2000 Tiere braucht es eine Gesamtstallfläche von rund 370 m². Allein der Aussenklimabereich muss bei Bio mehr als doppelt so gross sein, wie in der Direktzahlungsverordnung verlangt.
- Das Problem verschärft sich, weil weitere Anforderungen wie eine grössere Fressplatzbreite dazu kommen. Bei 2 cm breiteren Fressplätzen braucht es für 2000 Legehennen ein um 40 m längeres Futterband.
- Pro Henne muss zudem 5 m² Weide vorhanden sein. Dies ist eine Verdoppelung der Fläche gegenüber den meisten Labels. Diese Fläche steht nicht mehr für den Anbau von Kulturen oder für die Futtergewinnung für Wiederkäuer zur Verfügung.
- Für die Umsetzung der Initiative müssten 1600 neue Ställe (inkl. Aufzucht) gebaut werden, um die gleiche Eiermenge zu produzieren. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist jedoch immer umstrittener und schwieriger. Es ergeben sich also zahlreiche Interessenkonflikte.

Mastpoulets

- In der Vormast dürften nur 2000 Tieren und in der Ausmast 500 Tiere pro Stall gehalten werden. Das betrifft den grössten Teil der Betriebe und rund 70 % des Mastpouletbestands.
- Gemäss den Bio-Vorgaben ist ein Drittel mehr Platz als in den aktuellen Tierschutzvorschriften gefordert. Um diese Vorgaben zu erfüllen und um die Produktionsmenge von 2019 zu erhalten, müssten sich neu 3400 Betriebe mit einem Aufzucht- und 6 Mobilställen ausrüsten. Dies ergäbe 20 470 neue Mobilställe in der Landschaft.
- Mit der Vorgabe, dass die Mast mindestens 63 Tage dauern muss (gegenüber 28 bis 40 Tagen in den heute üblichen Formen der Pouletmast), sinkt die Produktion nochmals ungefähr um fast die Hälfte.
- Der Effekt kann etwas kompensiert werden, wenn in zwei Phasen mit Vormast und Ausmast gearbeitet wird. Ohne Vormast sinkt die Flächenproduktivität der Stallfläche auf ca. einen Sechstel der konventionellen Produktion.
- Die Tiere müssen zudem 75 % des Tages auf einer Weide verbringen.
- Für die gleiche Geflügelfleischmenge, wie sie im Jahr 2019 produziert wurde, bräuchte es mit den nach Bio-Richtlinien 2018 vorgegebenen extensiven Hybriden einen zusätzlichen Futterbedarf von 189 000 Tonnen.

Rindvieh

- Die RAUS-Bestimmungen müssen für alle Tiere eingehalten werden, ausgenommen: Rindvieh bis 160 Tage, Stiere und Kälber in der Kälbermast. Mit dem Obligatorium, gibt es kein Grund mehr, solche Programme mit Direktzahlungen zu unterstützen.
- Eine Gruppengrösse von maximal 20 Tieren bei Kälbern.
  Die Ställe müssten durch Umbauten und eine Reduktion des Tierbestandes Bio-Suisse konform gestaltet werden. Elektrische Kuhtrainer sind nicht mehr erlaubt.

Schweine

- Für alle Schweine ab einem Alter von 24 Tagen ist ein Auslauf vorgeschrieben. Die Auslauffläche muss zwischen 35 % und 40 % der Gesamtfläche umfassen.
- Zusätzlich braucht es pro Tier je nach Tierkategorie eine zwischen 15 % und 115 % grössere Stallfläche.
- Zudem müssen die Tiere Zugang zu einem Weide- und Wühlareal haben.
- Die Ferkel müssen mindestens 6 Wochen lang gesäugt werden, demzufolge sinkt auch die Anzahl Umtriebe pro Jahr.
- 95 % aller Betriebe mit Zuchtsauen (BfS 26 399 säugende Sauen mit abgesetzten Ferkeln auf rund 2200 Betrieben) sind betroffen. Auslauf für Säugende und Absetzferkel sind in der Mehrzahl der Betriebe baulich nicht realisierbar (Gelände, Areal, Stallbaubewilligung).
- Bei den Galtsauen sind rund 30 % der Tiere und 40 % der Betriebe betroffen, weil sie heute keinen Auslauf haben.
- Schweinemast: Rund 50 % der Betriebe sind betroffen und müssen Ausläufe erstellen. Für die Mehrzahl der Betriebe sind bauliche Anpassungen nicht realisierbar (Gelände, Areal, Stallbaubewilligung).

Ziegen

- Sowohl in Anbindehaltung als auch im Freilaufstall benötigen Ziegen mehr Platz pro Tier als es die Tierschutzverordnung vorgibt. Die Gesamtfläche muss je nach Kategorie zwischen 60 % und 200 % grösser sein.
- Die Fressplätze müssen bis 15 cm breiter sein. Bei einer Herde von 30 erwachsenen Tieren über 70 kg braucht es 4,5 Meter mehr für die Fressplätze und 39 m^2 mehr Stallfläche.

Importproblematik

Die Schweiz muss bereits heute tierische Lebensmittel speziell Fleisch und Eier importieren, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Der Selbstversorgungsgrad in Prozent bei Fleisch und Eiern beträgt:

Rindfleisch	87
Kalbfleisch	98
Schweinefleisch	92
Schaffleisch	51
Geflügelfleisch	58
Eier	64

Mit einer Umstellung der Tierhaltung auf Bio-Standards würde sich der Tierbestand und damit verbunden die Produktion reduzieren. Die Differenz müsste durch zusätzliche Importe ausgeglichen werden.

Die Initiative sieht vor, dass für Importe von tierischen Produkten ebenfalls strengere Regeln gelten sollen. Es ist aber fraglich, ob und wie dies umgesetzt werden könnte. Denn es würde sich um eine klare Verletzung der WTO-Verpflichtungen der Schweiz handeln. Das zeigt auch die Tatsache, dass der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zur Massentierhaltungsinitiative keine Vorgaben an die Importe vorgesehen hatte. Wegen der WTO ist der Import von Eiern aus Käfighaltung oder von Hormonfleisch auch heute noch erlaubt. Die bilateralen Verträge mit der EU wären eine weitere Hürde: Es ist kaum denkbar, dass aus der EU nur noch Käse importiert werden darf, der aus Milch von Kühen hergestellt wurde, die gemäss den RAUS-Richtlinien gehalten sind. **Es muss daher davon ausgegangen werden, dass bei den Importen keine gleichwertigen Tierschutzvorgaben durchgesetzt werden könnten.** Die Initiative würde damit zu steigenden Importen von tierischen Produkten aus Staaten mit einem tiefen Tierwohlniveau führen, welche den Absatz der teuren einheimischen Lebensmittel zusätzlich konkurrenzieren.

Labels sowie Produzenten- und Konsumentenpreise

Die Initiative würde sich negativ auf den Labelmarkt auswirken. Heute können sich viele Labels mit den freiwilligen Tierwohlprogrammen von BTS und RAUS profilieren. Das Angebot ist zudem oft höher als die Nachfrage. So lassen sich nur 30 % aller Mastschweine mit einem Mehrwert für höhere Tierwohlanforderungen verkaufen, obwohl über 60 % aller Mastschweine bereits BTS und RAUS erfüllen. Mit der Umsetzung der Bio-Suisse Richtlinien fiele diese Abgrenzungsmöglichkeit weg. Von den aktuellen Labels hätten nur noch wenige Nischenlabels wie zum Beispiel KAGfreiland oder Demeter eine Daseinsberechtigung. Wo keine Differenzierungsmöglichkeit am Markt mehr besteht, gerät der Preis unter Druck. **Das aktuelle Biopreisniveau könnte kaum gehalten werden und Wertschöpfung würde zunichte gemacht.** Tierische Lebensmittel aus Schweizer Produktion würden aufgrund der neuen Anforderungen dennoch teurer. Berechnungen gehen von einer Preissteigerung im Laden im Rahmen von 20 bis 40 % – je nach Produkt – aus. Die Ausgaben für einen durchschnittlichen Haushalt erhöhten sich um rund 1800 Franken pro Jahr. Die steigenden Preise würden zu einer starken Zunahme des Einkaufstourismus führen. Die Schweizer Produktion würde an Wettbewerbsfähigkeit und damit an Marktanteilen verlieren.

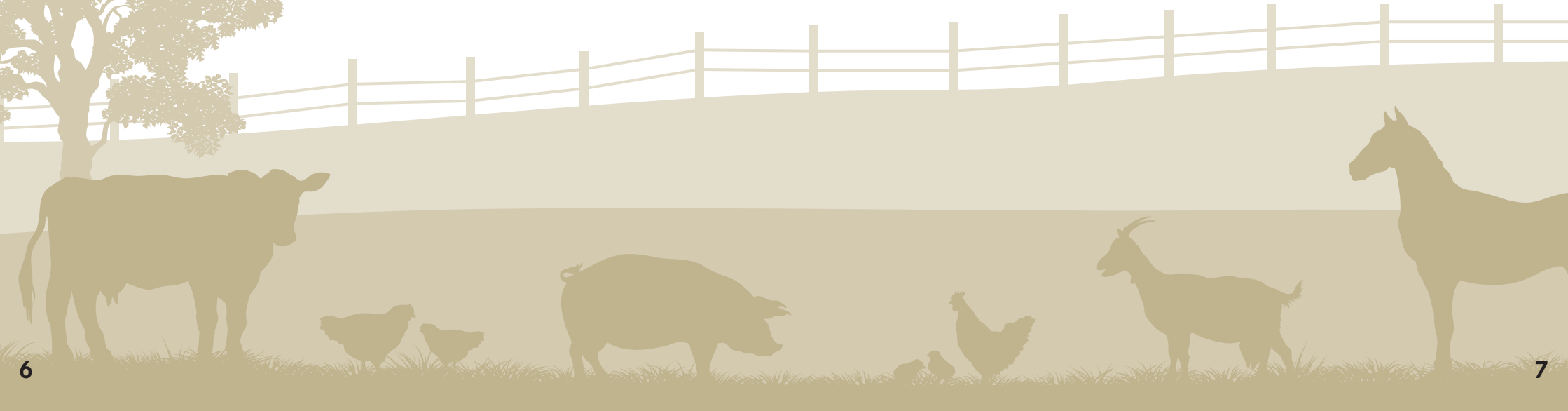

Fazit

Die Schweizer Landwirtschaft und speziell die Tierhaltungsbetriebe wären von der Massentierhaltungsinitiative stark betroffen. Die Tierhaltung würde mit neuen hohen Anforderungen massiv eingeschränkt und die Produktionskosten in die Höhe getrieben. **Die einheimische Landwirtschaft zeichnet sich durch ein extrem hohes Tierwohlniveau aus.** Dafür sorgen ein weltweit einzigartig strenges Tierschutzgesetz, begrenzte Tierbestände bei Hühnern, Schweinen und Kälbern, politische Anreizprogramme für besonders tierfreundliche Ställe und regelmässigen Auslauf im Freien, zahlreiche weitergehende Labelangebote sowie ein funktionierendes Kontrollsystem. Bereits heute ist die Schweiz zur Versorgung der Bevölkerung auf umfangreiche Importe angewiesen. Diese würden sich bei einer Annahme der Initiative speziell beim Geflügelfleisch, Eiern und Schweinefleisch stark erhöhen. Der von der Initiative geforderte Standard existiert mit dem Bio-Angebot und anderen Tierwohl-Labels bereits. Wer tierische Produkte in diesem Sinn sucht, findet diese heute schon im Laden. **Die Initiative ist deshalb unnötig** und würde den Verlust von Wahlfreiheit bedeuten.

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. 056 462 51 11
info@sbv-usp.ch | www.sbv-usp.ch